

Fördergeld-Vergabe im Tarif Solarstrom *plus*

Förderrichtlinien gültig ab 1.10.2017

Präambel

Ein Ausstieg aus der Braunkohle ist notwendig. Wir möchten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zeigen, dass es schon heute Alternativen für die Tagebauregionen gibt. Mit der Vergabe der Gelder aus dem Fördertopf möchte Greenpeace Energy erneuerbare Energien Projekte in den deutschen Braunkohlerevieren unterstützen, die einen positiven Einfluss auf die lokale Energiewende haben und zusätzlich Alternativen zur Braunkohlewirtschaft in der lokalen Wertschöpfung aufzeigen. Außerdem sollen Projekte unterstützt werden, die erst durch die Bezuschussung wirtschaftlich werden. Vorrangig zu betrachten sind Projekte, die im Sinne des Bürgerenergiegedankens angelegt sind.

Der Fördertopf speist sich aus dem Fördercent pro kWh, den Kunden im Rahmen des Fördertarifes Solarstrom *plus* für jede verbrauchte kWh zusätzlich zum Arbeitspreis zahlen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in den deutschen Braunkohleregionen voranzutreiben.

Die Förderung durch Greenpeace Energy ist freiwillig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung ist davon abhängig, dass in diesem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Greenpeace Energy muss sich daher Kürzungen oder Streichungen von Förderungen vorbehalten, selbst wenn sie zuvor bewilligt worden sind. Die Förderung ist desweiteren davon abhängig, dass zwischen Greenpeace Energy und dem Antragsteller ein Vertrag geschlossen wird, in dem die Bedingungen der Förderungen im Einzelnen festgelegt sind.

Fristen

In Frage kommende Projekte können sich über das Bewerbungsformular mit ihrem Projekt an Greenpeace Energy richten. Ein intern besetztes Komitee¹ prüft die vorliegenden Projekte.

Realisierungszeitraum

Jeder Antragsteller teilt Greenpeace Energy im Bewerbungsformular ein Datum mit, bis zu welchem das Projekt umgesetzt werden wird. Sollte eine Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, behält sich Greenpeace Energy das Recht vor, das überwiesene Fördergeld zurückzufordern. Wenn sich die Realisierung des Projektes aus belegbaren Gründen verzögert, die nicht im Einfluss des bezuschlagten Antragstellers liegen, kann ein Aufschub gewährt werden.

Kriterien zur Teilnahme an der Fördergeld-Vergabe

Projektarten, die aus dem Fördertopf bevorzugt unterstützt werden:

- Alle Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen, speichern oder wandeln.
- Infrastrukturprojekte im Erneuerbare-Energien-Markt
- Andere Energiewende-förderliche Projekte mit positiver Wirkung für die Region

#####

¹ Das Komitee setzt sich aus Mitarbeitern von Greenpeace Energy und Planet energy zusammen Die endgültige Entscheidung muss vom Vorstand der Energiegenossenschaft bestätigt werden.

Weitere Kriterien:

- Es muss sich um ein Projekt in unmittelbarer Nähe zu den Braunkohletagebau-Gebieten in Deutschland handeln (über PLZ oder Gemeindezugehörigkeit).
- Auch eine Vergabe an mehrere Projekte ist möglich.
- Greenpeace Energy hat das Recht Bilder und Videos des Projektes, sowie Standortangaben (PLZ, Ort) für Veröffentlichungen zu nutzen.
- Des Weiteren müssen Informationen über die eingespeisten kWh Greenpeace Energy mitgeteilt werden.
- Bei den potenziellen Antragstellern sollte es sich bevorzugt um Vereine oder gemeinnützige Organisationen handeln, die den Bürgerenergiegedanken fördern und deren Projekte ohne die Förderung nicht wirtschaftlich darstellbar wären.
- Das Projekt muss nach der Entscheidung über die Fördergeldvergabe innerhalb der vorab selbst definierten Frist realisiert werden können. Des Weiteren ist auch ein bereits realisiertes Projekt förderfähig, falls der Netzanschluss / die Inbetriebnahme nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Die Geschäftspolitik bzw. die Aktivitäten der Fördergeld-Empfänger dürfen nicht gegen die Ziele des Greenpeace e.V. oder der Greenpeace Energy eG verstoßen. Weitere soziale und ökologische Aspekte können vom Komitee bei der Fördergeld-Entscheidung mit einbezogen werden.
- Der Betreiber des Projektes muss beim Erhalt der Fördergelder Stromkunde bei Greenpeace Energy sein oder es zu diesem Zeitpunkt werden.
- Der Antrag muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
- Die Förderung erfolgt einmalig mit der Überweisung des Förderbetrages.
- Es sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, deren wirtschaftliche und/oder technische Risiken für den Antragsteller so hoch sind, dass sie ohne die Förderung nicht durchzuführen wären.

Strombezug aus realisierten EE-Anlagen

Im Antrag auf Förderung muss ein Stromnutzungskonzept dargelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie der erzeugte Strom verbraucht bzw. veräußert werden soll.

Desweiteren behält sich Greenpeace Energy ein vorrangiges Optionsrecht hinsichtlich des Ankaufs der produzierten kWh zu marktüblichen Preisen vor. Die Abnahmekonditionen werden in einem separaten Vertrag zwischen Antragsteller und Greenpeace Energy geregelt.

Antrag auf Solarstrom-*plus*-Förderung

Antragsteller

Antragsteller: _____

Details zum Antragsteller: _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ/ Ort _____

Weiteres: _____

Projektbeschreibung

Realisierungszeitpunkt: _____

(Netzanschluss, Projektstart, Eröffnung, etc.)

Bei geplanter EE-Anlage *(geplanter Standort, Art der Anlage, Status Quo Genehmigungen, Details)*

Elektrische Leistung: _____

(Geplanter) Termin der Inbetriebnahme: _____

Finanzierungskonzept *(Woher soll ggfs. zusätzlich benötigtes Kapital kommen? Vorliegende Angebote bitte beifügen)*

Nutzungskonzept Strom: *(Wie wird der ggfs. erzeugte Strom verbraucht / veräußert?)*

Erlösnutzung: *(Wie sollen die Einnahmen aus dem Stromverkauf verwendet werden?)*

Hiermit beantrage ich die Förderung meines Projektes durch Greenpeace Energy:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller